



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04649**  
Datum: 13.12.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220  
Verfasser: FB Bildung  
Plandatum: 13.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.01.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe;  
Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle  
(Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017  
(Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, für das Jahr 2019 unter Haushaltsvorbehalt gemäß der Anlage 1 in Höhe von:

112.790,00 EUR.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung der Familie, würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>		
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2019	112.790,00 1.36201, 1.36301, 1.36302
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>		
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2019	112.790,00 1.36201, 1.36301, 1.36302

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit  
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz  
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Die Produkte sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Personelle Auswirkungen: keine

### Begründung der Dringlichkeit:

Nach Ziffer 6.1.3 der Förderrichtlinie reichen Antragsteller auf Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe den Antrag auf Zuwendungen bis zum **31. Oktober** des laufenden Jahres ein, wenn der geplante Beginn der Maßnahme im 1. Halbjahr des folgenden Jahres liegt. Um den Gleichbehandlungsgrundsatz der Antragsteller zu gewährleisten, könnten erst Fördervorschläge durch die Verwaltung erarbeitet werden, nach dem alle fristgerecht eingegangenen Anträge vorlagen und durch die Verwaltung bearbeitet wurden (formelle, materielle und fachlich-inhaltliche Prüfung). Um die innovativen Maßnahmen gemäß der Anlage umzusetzen, ist es notwendig einen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zum Jahresbeginn 2019 herbeizuführen. Erst nach dem Beschluss können Zuwendungsbescheide mit einer verbindlichen Finanzierungszusage durch die Verwaltung erstellt werden.

### Begründung:

#### 1. Antragsvolumen:

Zur Entscheidung liegen vor:
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>5 Anträge</b> für Innovative Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• von <b>5 freien Trägern der Jugendhilfe</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von: <b>2019: 118.621,91 EUR</b></li></ul>

Es lagen insgesamt 5 Anträge von fünf freien Trägern vor, sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor, deshalb sind keine Ablehnungen erforderlich. Es umfasst ein beantragtes Finanzvolumen von 118.621,91 EUR, von denen 112.790,00 EUR vorgeschlagen werden.

#### 2. Grundlage

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2. der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

### **3. Maßnahmen**

#### **3.1 Maßnahmeträger: KIWEST, Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e. V. Projektname: „Bauspielplatz Freimfelde“**

In innovativer Weise verknüpft das Vorhaben kreatives und handwerkliches Spielen und Schaffen von Kindern und Jugendlichen mit sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung. Ein multiprofessionelles pädagogisches Team ist für die Kinder Ansprechpartner, zugleich für eine sinnvolle und selbstbestimmte Freizeitgestaltung als auch bei persönlichen, häuslichen oder schulischen Problemen. Neben handwerklichen und kreativen Kompetenzen sollen somit auch soziale und gemeinschaftsintegrative Kompetenzen gestärkt werden.

Vorschlag: 29.680,00 EUR

#### **3.2 Maßnahmeträger: CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. Projektname: „Türöffner - Sprache als Schlüssel zur Integration“**

Innovativ an diesem Projekt sind zum einen die Kooperationen mit dem Fachbereich Pädagogik der Martin- Luther-Universität Halle- Wittenberg – hier insbesondere mit Studierenden des Seminars „Deutsch als Zweitsprache“- sowie mit den führenden Migrantenorganisationen wie VeMo (Verband der Migrantenorganisationen) und LAMSA (Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen). Zum anderen sind es die Hauptorte der Projektumsetzung - nämlich die Wohnungen von ausländischen Familien. In der Kernphase des Projektes suchen Studierende die ausländischen Familien vor allem in ihren Wohnungen auf und üben nicht nur mit den Kindern, sondern mit der ganzen Familie deutsch lesen und sprechen. Im Bedarfsfall begleiten sie die ausländischen Familien aber auch zu Einrichtungen, Ämtern und Behörden. Eine erfahrene Mitarbeiterin des CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. steht den Studierenden projektkoordinierend und fachlich - insbesondere im Themenbereich Familienarbeit - zur Seite.

Vorschlag: 17.140,00 EUR

#### **3.3 Maßnahmeträger: Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e. V. Projektname: „GEKiB: „Gesunde Eltern-Kind-Beziehung“**

Der vor allem in der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung erfahrene Träger verknüpft mit dem Projekt innovativ vorhandene Möglichkeiten und Angebote des Bürgerhauses „alternativE“ mit neuen Angeboten für die Zielgruppe Familien mit jüngeren Kindern. Das schon seit vielen Jahren fest installierte und von vielen Kindergartengruppen und Schulkassen genutzte „Musikinstrumentenkabinett“ wird seine Angebote auf Familien mit jüngeren Kindern ausbauen und qualifizieren. Somit kann das Projekt in innovativer Weise einen Beitrag leisten, zur Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung durch gemeinsames Musizieren und zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung in Hören, Sprechen, aber auch motorischen und sozialen Fähigkeiten.

Vorschlag: 24.450,00 EUR

#### **3.4 Maßnahmeträger: Friedenskreis Halle e. V. Projektname: „Politikpatenschaften für Halle“**

Das Angebot macht Kommunalpolitik für junge Menschen greifbar und offener. Das Zusammenarbeiten zwischen der Politik und den jungen Menschen im Tandem soll Interesse und Verständnis für politische Vorgänge und Gremien schaffen. Patenschaften sind eine

besonders persönliche Form der Unterstützung, Stadträt\*innen sind Ansprechpartner und Wegbereiter. Hierfür wird zwischen Schüler\*innen und den Kommunalpolitiker\*innen ein direkter und regelmäßiger Kontakt und Austausch hergestellt. Durch die persönliche Begleitung werden junge Menschen an die Arbeitsweise des Stadtrates in den Ausschüssen und den Handlungsmöglichkeiten im Stadtrat herangeführt. Mit Hilfe der individuellen Förderung und dem gegenseitigen Austausch werden sowohl Jugendliche ermuntert, sich zu engagieren, als auch Stadträt\*innen mit den Sichtweisen der jungen Menschen konfrontiert. In Zeiten der angeblichen Politikverdrossenheit, vor allem bei der jüngeren Generation, werden politisches Denken und gelebte Demokratie in und um Schulen in Halle nachhaltig gestärkt. Innovativ ist die Form der „bürgernahen Beteiligung“ – hier der schülernahen Beteiligung -, die bundesweit nur in wenigen Städten und Gemeinden mit Schüler\*innen Anwendung findet.

Vorschlag: 28.950,00 EUR

**3.5 Maßnahmeträger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH**  
**Projektname: „Koordinierungsstelle für das Schulprojekt „Verrückt? Na und!“ in Halle (Saale)“**

Der innovative Gedanke dieses Angebotes, ist der Einsatz der Koordinierungsstelle als Ansprechpartner\*in für die Schulen, zur Akquise neuer Kooperationspartner\*innen und zur Planung der Schulprojekte, zur Suche von Moderator\*innen wie auch Expert\*innen, ebenso zur Akquise von Drittmitteln im Themenbereich psychische Auffälligkeiten / seelische Probleme von Schüler\*innen.

Vorschlag: 12.570,00 EUR

**4. Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und die Familienbildung und damit für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen  
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)

Anlage 2 - Maßnahmeblätter / Daten zum Zuwendungsantrag